



Dem Wolgebornen Grauen vnd Herrn/  
Herrn Philips Ludwigen / Grauen zu Hanaw / Herrn zu  
Wünkenberg vnd Niheneck/2c. meinem Gnädigen  
Herrn.

**W**olgebornen Graue / Gnädiger Herr / Es  
ist männiglichem bewust / daß die Visie-  
rung deren Weinfassen an vielen vor-  
nehmen ortten Teutschlandts gebreuch-  
lich: damit man also deren Fassen eigent-  
lichen innhalt mit ringer mühe schleunig wissen / vnd  
deß langweiligen beschüttens oder eichens geübrigt  
seyn möge.

Wan aber von denen Weinhändlern / sonderlich  
in jehigen Jahren / da der Wein hohes werths / täglich  
vielfaltige klage / der irrigen vñ vngewissen Visierung  
halben / einkommen thut: auch in warheit nicht ohne /  
daß bißweillen / theyls auß fahrlässigkeit vnd vnwis-  
senheit etlicher vnachtsamen visierer / theyls auß vbel  
vnd fälschlich zubereitetē visier Ruthen / grosse mängel  
dissals entstanden: Hab ich / gemeinem nutzen zum be-

) ( 2

gibt